



Landratsamt Landsberg am Lech

Gemeindeangelegenheiten



Landratsamt Landsberg • Postfach 10 14 53 • 86884 Landsberg am Lech

Gemeinde Denklingen
Hauptstraße 23
86920 Denklingen



Ihr Zeichen/ Ihr Schreiben vom 20.04.2016			
Bitte bei Antwort angeben Unser Aktenzeichen 941 – Sg. 50		Dienstgebäude Hauptgebäude	
Tel. 08191/129- 359	Fax 08191/129- 5919	Zimmer 219	Landsberg, 22.04.2016
Ihr/e Ansprechpartner/in: Maria Habel Gemeindeangelegenheiten Maria.Habel@LRA-LL.bayern.de			

Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016

Anlage

1 Haushaltssatzung mit Haushaltsplan

Sehr geehrte Damen und Herren,

beiliegend wird die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan nach rechtsaufsichtlicher Behandlung zurückgegeben.

Zum folgenden Teil der Haushaltssatzung wird die rechtsaufsichtliche Genehmigung erteilt:

Gemäß Art. 71 Abs. 2 GO zu **Kreditaufnahmen** in Höhe von **6.000.000,00 €**

Kreditaufnahmen

Die vorgesehene Kreditaufnahme erhöht die Schulden der Gemeinde Denklingen (abzüglich der Tilgung) auf 6,895 Mio. €.

Gegen die Erteilung der Kreditgenehmigungen bestehen insoweit keine Bedenken, da die vorgesehene Kreditaufnahme mit der dauernden Leistungsfähigkeit der Gemeinde im Einklang steht; insbesondere ist mit der Zuführung vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt in Höhe von 1.149.200 €, die Mindestzuführung, in Höhe der ordentlichen Tilgung (115.600 €), erreicht. Auch in den Finanzplanungsjahren 2017 – 2019 wird die Mindestzuführung jeweils erreicht.

Aufgrund der Mitteilung der Verwaltung, dass die Zinsbelastung bei einer Darlehensaufnahme aufgrund der Niedrigzinsphase derzeit unter der zu erzielenden Verzinsung für Eigenmittel liegt, stellt die geplante Kreditaufnahme, unter Nicht-Einsatz aller verfügbaren Rücklagenmittel, keinen Verstoß gegen die Rangfolge der Einnahmebeschaffung dar (vgl. Art. 62 Abs. 2 u. Abs. 3 GO).

Benötigen Sie einen individuellen Termin außerhalb der allgemeinen Öffnungszeiten oder benötigen Sie bei einer persönlichen Vorsprache einen barrierefreien Zugang, rufen Sie uns bitte an.

Postanschrift
Landratsamt Landsberg am Lech, Von-Kühlmann-Str.15, 86899 Landsberg am Lech
Dienstgebäude
Hauptgebäude • Von-Kühlmann-Straße 15 • 86899 Landsberg am Lech
Vermittlung: ☎ Tel: 08191/129-0 - ☎ Fax: 08191/129-450
E-Mail: poststelle@LRA-LL.bayern.de Internet: <http://www.landkreis-landsberg.de>

Öffnungszeiten: Mo - Fr: 8:00 - 12:00, Di: 14:00 - 16:00 / Do: 14:00 - 18:00

Erweiterte Öffnungszeiten der Zulassungsstelle: Mo - Do: 7:30 - 13:00, Fr: 7:30 - 12:00, Di: 14:00 - 16:00 / Do: 14:00 - 18:00

Bankverbindungen
Sparkasse Landsberg-Dießen
BLZ 700 520 60, Kto. 422
IBAN: DE39 7005 2060 0000 0004 22
BIC: BYLADEM1LLD

VR-Bank Landsberg-Ammersee eG
BLZ 700 916 00, Kto. 52 03 00 7
IBAN: DE19 7009 1600 0005 2030 07
BIC: GENODEF1DSS

Auch soll im Hinblick auf die in den künftigen Jahren vorgesehenen, kostenintensiven Investitionen das derzeitige niedrige Zinsniveau für Kreditaufnahmen gesichert werden.

Wir weisen dennoch darauf hin, dass Kreditaufnahmen immer mit einer Vorausbelastung künftiger Haushaltsjahre verbunden sind. Unter Beachtung des Grundsatzes der Subsidiarität sollte auch in Zeiten von Niedrigzinsphasen darauf geachtet werden, Kreditaufnahmen grundsätzlich erst nach Ausschöpfung aller zur Verfügung stehender Finanzierungsmöglichkeiten zu tätigen.

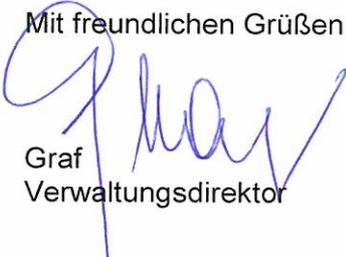
Schuldenübersicht

Die vorgelegte Schuldenübersicht (vgl. § 2 Abs. 2 Nr. 3 KommHV-Kameralistik) entspricht nicht dem amtlichen Muster zu § 2 Abs. 2 Nr. 3 KommHV. Insbesondere ist die veranschlagte Kreditaufnahme in Höhe von 6 Mio. € nicht dargestellt. Zukünftig ist auf eine vollständige Darstellung der Schulden, einschließlich des Standes nach Ablauf des Haushaltsjahres, zu achten.

Zur Erlangung der Rechtswirksamkeit ist die Haushaltssatzung amtlich bekannt zu machen (Art. 65 Abs. 3. i. V. m. Art. 26 Abs. 2 GO). In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan während des ganzen Jahres innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereitliegen (§ 4 Satz 1 BekV).

Eine beglaubigte Abschrift der Haushaltssatzung (ohne Haushaltsplan) ist mit einem Bekanntmachungsvermerk dem Landratsamt vorzulegen (§ 3 Satz 2 BekV).

Mit freundlichen Grüßen


Graf
Verwaltungsdirektor